

Substanzielles Protokoll 183. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. August 2013, 17.00 Uhr bis 20.22 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Roberto Bertozzi (SVP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Bernhard Piller (Grüne), Heinz Schatt (SVP), Marcel Schön-
bächler (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2013/192 | Eintritt von Felix Moser (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Thomas Wyss (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 | |
| 3. | 2010/160 | Schulkommission für die Fachschule Viventa, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Myrtha Meuli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 | |
| 4. | 2013/254 | * Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017 und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital | STP |
| 5. | 2013/255 | * Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung der Beiträge 2014–2017 | STP |
| 6. | 2013/265 | * Weisung vom 10.07.2013:
Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde | FV |
| 7. | 2013/266 | * Weisung vom 10.07.2013:
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und Abschreibung | VTE |

8.	2013/267	*	Weisung vom 10.07.2013: Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»	VIB
9.	2013/268	*	Weisung vom 10.07.2013: Motion von Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP) betreffend Vollamtliche Schulleitungen, Änderung der Gemeindeordnung, Bericht und Abschreibung	VSS
10.	2013/269	*	Weisung vom 10.07.2013: Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit	VSS
11.	2013/165		Weisung vom 15.05.2013: Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)	FV
12.	2012/402		Weisung vom 07.11.2012: Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung eines Klimafonds, Motion der SP-Fraktion betreffend teilweiser Finanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs, Postulat der SP-Fraktion betreffend Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungsbeiträge für den Klimafonds, Gemeinsamer Bericht, Verzicht auf die Aufträge aus den Motionen, Abschreibung des Postulats, neue Massnahmenvorschläge	VGU
12a.	2013/149	E	Motion von Nicolas Esseiva (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013: Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände	VGU
13.	2013/150	E	Motion von Nicolas Esseiva (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013: Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme	VGU
14.	2013/154	E/A	Postulat von Andreas Edelmann (SP) und Helen Glaser (SP) vom 17.04.2013: Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten	VGU
15.	2013/155	E/A	Postulat von Helen Glaser (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013: Erhöhung der Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark	VGU
17.	2010/456	A	Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Jedidjah Bollag (SVP) vom 10.11.2010: Einstellung der Prämienverbilligungen an abgewiesene Asylbewerber	VGU

18. [2010/504](#) A Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 01.12.2010: Förderung des Umstiegs auf Autos mit Elektroantrieb VGU
19. [2011/421](#) E/A Postulat von Jürg Ammann (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 09.11.2011: Konzept für die Schaffung eines Seniorinnen- und Seniorenrats in der Stadt Zürich VGU
20. [2013/23](#) E/A Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.01.2013: Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden VGU
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

**4153. 2013/192
Eintritt von Felix Moser (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Thomas Wyss (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

In Anwendung von § 108 Abs. 1 i.V.m. 111 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. Juli 2013 anstelle von Thomas Wyss (Grüne 12) mit Wirkung ab 19. August 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Felix Moser (Grüne 12), Unternehmer, geboren am 31. Oktober 1968, von Nesslau-Stein/SG, Herbstweg 47, 8050 Zürich

**4154. 2010/160
Schulkommission für die Fachschule Viventa, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Myrtha Meuli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

Es wird gewählt:

Emanuele Godenzi (SP)
Kanzleistrasse 218, 8004 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten

4155. 2013/254

**Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017
und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4156. 2013/255

**Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung
Beiträge 2014–2017**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4157. 2013/265

**Weisung vom 10.07.2013:
Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen
Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4158. 2013/266

**Weisung vom 10.07.2013:
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz,
Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Bericht und
Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4159. 2013/267

**Weisung vom 10.07.2013:
Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung
der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4160. 2013/268

**Weisung vom 10.07.2013:
Motion von Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP) betreffend
Vollamtliche Schulleitungen, Änderung der Gemeindeordnung, Bericht und
Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4161. 2013/269

Weisung vom 10.07.2013:

Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. August 2013

4162. 2013/165

Weisung vom 15.05.2013:

Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Dr. Esther Straub (SP): *Im Jahr 2012 wurden der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) 3972 Unfälle gemeldet. Das entspricht einem Anstieg von 2,5 %. Es gibt weiterhin mehr als doppelt so viele Nichtbetriebsunfälle. Der Anteil ging hier aber leicht zurück. Die Zahl der laufenden Renten stieg von 168 auf 174. Die Anlagestrategie der UVZ hat sich bewährt. Die externen Kapitalanlagen haben die Benchmarkrendite um 0,1 % übertraffen. Ab 2014 regelt das Bundesamt für Gesundheit die technischen Zinssätze neu. Der Zinssatz für bisherige Unfälle wird leicht gesenkt. Neue Fälle werden mit einem Diskontierungszinssatz von 2 % statt bisher 3 % gerechnet. Dadurch muss mehr Deckungskapital reserviert werden. Auch die gestiegene Lebenserwartung der Versicherten führt zu einem höheren Kapitalbedarf. Bis Ende 2014 werden aus den Ausgleichsreserven Beträge in die Rückstellungen für laufende und erwartete Renten überführt. Auch Prämienanpassungen werden ins Auge gefasst. Inhaltlich hat sich der Geschäftsbericht dem Case Management gewidmet. Unfallbetroffene können auf Unterstützung zählen und die Integration an den angestammten Arbeitsplatz wird gefördert. Die Kennzahlen der erstinstanzlichen Verfügungen, der Einspracheentscheide und der Beschwerdeverfahren auf kantonaler Ebene sind stark angestiegen. Die Zunahme dieser Zahlen ist auf die verschärfte Rechtssprechung im Bezug auf Schleudertraumata zurückzuführen. Wir wollen diese Entwicklung im Auge behalten. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat der UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2012 zustimmend abgenommen. Auch die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP); Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Marcel Schönbächler (CVP) i. V. von Jean-Claude Virchaux (CVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. August 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4163. 2012/402

Weisung vom 07.11.2012:

Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung eines Klimafonds, Motion der SP-Fraktion betreffend teilweiser Finanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs, Postulat der SP-Fraktion betreffend Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungsbeiträge für den Klimafonds, Gemeinsamer Bericht, Verzicht auf die Aufträge aus den Motionen, Abschreibung des Postulats, neue Massnahmenvorschläge

Antrag des Stadtrats

1. Auf die Umsetzung der Motion, GR Nr. 2007/511, der SP-Fraktion vom 19. September 2007 betreffend Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds, wird verzichtet und die Motion abgeschrieben.
2. Auf die Umsetzung der Motion, GR Nr. 2007/512, der SP-Fraktion vom 19. September 2007 betreffend Schaffung eines Klimafonds wird verzichtet und die Motion abgeschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2010/491, der SP-Fraktion betreffend Verwendung der jährlichen Erträge aus der Beteiligung am Flughafen Unique (Flughafen Zürich AG) wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Maleica Landolt (GLP): Die Kommission hat den drei Dispositivziffern zugestimmt. Das bedeutet: Auf die Umsetzung der beiden Motionen wird verzichtet und das Postulat wird abgeschrieben. Aus finanzrechtlicher Sicht ist die Schaffung eines Klimafonds nicht zulässig. Das übergeordnete Recht müsste hier eine Zweckbindung von Geldmitteln für die Speisung eines Fonds vorschreiben. Der Stadtrat hat dem Forschungs- und Beratungsunternehmen INFRAS dennoch einen Auftrag für eine Analyse bezüglich Klimaschutzmassnahmen in der Stadt erteilt. Gemäss dieser Analyse liegen 130 Massnahmen vor, die durch Bund, Kanton und Stadt umgesetzt werden oder schon verbindlich beschlossen sind. Der Fokus soll auf den starken, wirksamen und auch auf Gemeindeebene möglichen Massnahmen liegen. Der Stadtrat hat die von INFRAS abgegebenen Empfehlungen berücksichtigt und neue mögliche Massnahmen in der Weisung ausgeführt. Bei den nachfolgenden Motionen und Postulaten soll über mögliche und realistische Massnahmen diskutiert werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne), Linda Bär (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Marina Garzotto (SVP), Andrea Hochreutener (SP), Andreas Kirstein (AL), Tamara Lauber (FDP), Rolf Müller (SVP)
Abwesend: Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne), Linda Bär (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Marina Garzotto (SVP), Andrea Hochreutener (SP), Andreas Kirstein (AL), Tamara Lauber (FDP), Rolf Müller (SVP)
Abwesend: Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Jürg Ammann (Grüne), Linda Bär (SP) i. V. von Petek Altinay (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Marina Garzotto (SVP), Andrea Hochreutener (SP), Andreas Kirstein (AL), Tamara Lauber (FDP), Rolf Müller (SVP)
Abwesend: Nicolas Esseiva (SP), Adrian Gautschi (GLP), Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Auf die Umsetzung der Motion, GR Nr. 2007/511, der SP-Fraktion vom 19. September 2007 betreffend Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds, wird verzichtet und die Motion abgeschrieben.
2. Auf die Umsetzung der Motion, GR Nr. 2007/512, der SP-Fraktion vom 19. September 2007 betreffend Schaffung eines Klimafonds wird verzichtet und die Motion abgeschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2010/491, der SP-Fraktion betreffend Verwendung der jährlichen Erträge aus der Beteiligung am Flughafen Unique (Flughafen Zürich AG) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. August 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4164. 2013/149

**Motion von Nicolas Esseiva (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013:
Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschlies-
sungsprojekte neuer Fernwärmeverbände**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Nicolas Esseiva (SP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3863/2013): Mit Wärmeverbänden können pro Jahr 70 000 Tonnen Heizöl eingespart werden. Heute werden bereits 170 000 Wohnungen mit dieser umweltschonenden Technologie beheizt. Die Verbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Ziele im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft. Hier besteht noch grosses Potenzial. Es gibt genügend Abwärme, die genutzt werden könnte. Für die Realisierung eines Verbunds müssen jedoch genügend Anrainerinnen und Anrainer bereit sein, sich anzuschliessen. Sie gehen dabei das Risiko ein, dass der Anschluss verspätet oder gar nicht realisiert wird. Deshalb soll ein Objektkredit für Risikobeiträge geschaffen werden. Mit dem Kredit könnten auch Projektrisiken von Seiten der Netzbetreiber und Initiatoren abgedeckt werden. Einen neuen Verbund zu realisieren, braucht erhebliche Vorleistungen: Vorabklärungen, Projektierung, Informationsveranstaltungen. Es braucht Kommunikationsmassnahmen, damit die betreffenden Hauseigentümer direkt informiert werden können.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) begründet den gestellten Ablehnungsantrag: Das Prinzip der Freiwilligkeit wird hier nicht gewahrt. Wir sind dagegen, dass interessierte Liegenschaftsbesitzer zu etwas verpflichtet werden können. Zudem haben wir den Eindruck, dass man nicht unbedingt weiter in Fernwärme und die entsprechenden Verbände investieren sollte. Es ist fraglich, ob das ökonomisch in Zukunft sinnvoll ist. Sind Häuser und Bauten besser isoliert, fällt auch weniger Fernwärme an. Fernwärme muss dann möglicherweise importiert werden. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Es geht nicht darum, von weit her Fernwärme zu importieren. Das wäre finanziell nicht realisierbar. Es geht eher um Nahwärmeverbände. Wir haben eine Gesetzesauslegung gefunden, nach der man heute unter Fernwärme auch Nahwärme und -kälte verstehen könnte. Die Stimmberechtigten haben uns verbindliche CO₂-Ziele vorgegeben. Wollen wir diese erreichen, braucht es weitere Anstrengungen. Wir müssen von der fossilen Energie wegkommen. Bei den Verbänden besteht grosses Potenzial. Mit relativ geringen Risikobeiträgen kann ein ansprechendes Resultat erreicht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen die Sicherheit haben, dass sie ihre Heizung planen können.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Bürlimann (SVP): Wie die EVP wehren auch wir uns dagegen, dass interessierte Liegenschaftsbesitzer zu einem Anschluss verpflichtet werden können. Das käme einem massiven Eingriff ins Privateigentum eines Hausbesitzers gleich. Bereits heute müssen Hausbesitzer zahlreiche Eingriffe akzeptieren. Diese Eingriffe werden durch übergeordnete Interessen gerechtfertigt. Doch bei zusätzlichen Eingriffen ins Privateigentum, die private Investitionen behindern können, sollte man äusserst zurückhaltend sein. Wenn es preislich interessant ist, werden die Hauseigentümer bestimmt gerne mitmachen. Doch man sollte ihnen nichts aufdrängen.

Andreas Kirstein (AL) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Die AL würde die Motionen nur als Postulate entgegennehmen. Den beiden Postulaten zur Förderung der Null-Energie-Bauten und den energetischen Sanierungen stimmen wir zu. Wir sind aber der Meinung, dass weitere unkontrollierte Ausschüttungen von Millionenbeiträgen an Private momentan nicht statthaft sind. Es braucht eine Strategie zwischen den einzelnen Departementen bezüglich der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft, denn verschiedene Departemente schütten jeweils in ihrem Bereich Subventionen aus.

Philipp Käser (GLP): Die Motion schießt über das Ziel hinaus. Es bleibt unklar, womit der Kredit gerechtfertigt werden soll. Würde das Geld überhaupt sinnvoll, zielführend und effizient eingesetzt? Es bleibt die Frage, warum die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag der eigenen Stadträtin nochmals einreichen muss. Traut die SP ihrer eigenen Stadträtin nicht zu, das Versprechen umzusetzen? Die GLP begrüsst die Absicht des Stadtrats, verschiedene Anträge vorzubereiten, die klimawirksame Massnahmen umsetzen und beschleunigen könnten. Es wurde auch ein Testbetrieb vorgeschlagen. Es sollten Entscheidungsgrundlagen geliefert werden. Danach kann ein Antrag an den Gemeinderat gemacht werden. In diesem Sinn unterstützen wir diesen Vorstoss gerne als Postulat.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP hat der Weisung zugestimmt und wartet auf die Anträge. Die vorliegende Motion können wir nicht unterstützen. Sie ist zu unklar formuliert. Die Stadträtin sagt, es sei davon auszugehen, dass die Risikobeiträge niedrig ausfallen werden. Diese Aussage ist uns zu wenig genau. Die nachfolgende Motion werden wir hingegen unterstützen. Wir gehen davon aus, dass Desinvestitionsbeiträge sinnvoll und zielführend sind.

Dr. Martin Mächler (EVP): Gemäss Stadträtin Claudia Nielsen geht es in der vorliegenden Motion nicht um Fernwärme, sondern um Nah- und Abwärme. Das würden wir begrüssen. Im eigentlichen Text der Motion wird allerdings von Fernwärme gesprochen. Aus diesem Grund können wir der Motion nicht zustimmen.

Andreas Edelmann (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir wollen Wärmeverbünde, gemeinsame Lösungen ermöglichen, Lösungen für mehrere Objekte, aber auch für Strassenzüge oder ganze Quartiere. Die Grösse ist nicht definiert. Wir möchten auch nicht vorschreiben, mit welchen Energieträgern ein Wärmeverbund betrieben werden muss. Fernwärme ist einer der möglichen Energieträger. Die ETH Hönggerberg etwa bildet einen grossen Wärmeverbund, um Abwärme nutzen zu können. Bei solchen Projekten benötigt man eine grosse Anfangsinvestition, eine lange Planung, einen langen Atem. Es braucht eine gewisse Gleichzeitigkeit, grosse einzelne Investitionen, alle sollten mitmachen. Für Nachbarn in einer Strasse ist das etwas schwieriger. Wir wollen der Stadt Mittel in die Hand geben, um solche Wärmeverbünde zu ermöglichen, Anfangsrisiken zu tragen und ein gutes Werkzeug zu haben. Wir sind aber auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Albert Leiser (FDP): Wenn Hauseigentümer zu Energiemassnahmen verpflichtet werden, wie werden dann die Wohnungen umgerüstet? Häuser, die mit Gas heizen, haben auch oft Gasherde. Wie wird eine Umrüstung bezahlt? Wir haben eine solche Situation bereits erlebt. Es war schwierig, Lösungen zu finden. Wenn es irgendwo eine Möglichkeit gibt, etwas Neues zu bauen, können sich Freiwillige anschliessen. Wenn das gewährleistet ist, wird es auch Hauseigentümer geben, die bereit sind, zu einem gewissen Zeitpunkt umzurüsten. Der vorliegende Vorschlag ist aber so nicht umsetzbar.

Martin Bürlimann (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/286 (statt Motion GR Nr. 2013/149, Umwandlung) wird mit 75 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4165. 2013/150

**Motion von Nicolas Esseiva (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013:
Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch
erneuerbare Systeme**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Nicolas Esseiva (SP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3864/2013): In der Stadt wurden im Jahr 2010 immer noch 87 % der Gebäude mit Gas oder Heizöl beheizt. Im Kanton sind es mit 74 % etwas weniger. Der Grund für diesen Unterschied liegt vermutlich in der Besitzerstruktur dieser Häuser. In der Stadt sind die meisten Hausbesitzer Gesellschaften. Im Kanton gibt es vermehrt private Hausbesitzer, die ihre Häuser selbst bewohnen. Beim Wechsel auf eine neue Heizung entscheiden sich diese Besitzer meist für ein effizientes und nicht für ein billiges System. Das ist bei Hausbesitzern, die ihre Häuser vermieten, anders. Da die Heizkosten auf die Mieter abgewälzt werden können, lohnt es sich für die Hausbesitzer wirtschaftlich kaum, effiziente, moderne Heizungen einzubauen. Hier wollen wir einen Anreiz setzen. Es geht nicht darum, dass Hausbesitzer auf Staatskosten ihr Haus sanieren können. Alte, noch funktionsfähige Heizungen sollen mit der Restwertentschädigung ersetzt werden können. Davon profitieren die Hausbesitzer, die einen finanziellen Beitrag erhalten, aber auch die Bewohner dieser Liegenschaften, die in der Folge geringere Nebenkosten bezahlen. Auch das Gewerbe profitiert, das mehr Aufträge erhält, und die Allgemeinheit, die ein besseres Klima erhält.

Martin Bürlimann (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Die Motion will private Hauseigentümer subventionieren. Die Subventionen sollen Hauseigentümer dazu bringen, von Öl auf erneuerbare Energie umzusteigen. Abschreibungen sind aber keineswegs exakt messbar. Die Restlebensdauer von Heizungen ist variabel. Gerade Ölheizungen werden bereits oft durch andere Heizformen ersetzt. Vor allem handelt es sich um private Entscheidungen, die die Hauseigentümer selber fällen sollen. Im Energiebereich kann sich schnell viel ändern. Solche punktuellen Subventionen verzerren den Markt und sind unnötig. Wir lehnen die Motion auch als Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Philipp Käser (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Die GLP wartet auch hier auf die versprochene Weisung von Stadträtin Claudia Nielsen. Dann werden wir das Anliegen gerne prüfen. Wir lehnen die Motion ab, unterstützen das Anliegen aber als Postulat.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP unterstützt die Motion. Doch diese ist unsorgfältig geschrieben. Fernwärme hat nicht zwingend etwas mit erneuerbaren Systemen zu tun. Einzelne Hauseigentümer möchten vielleicht gerne ihre Heizung erneuern, können dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht tun. In solchen Einzelfällen wäre eine Unterstützung sinnvoll. Diese muss aber gut geprüft werden.

Alexander Jäger (FDP): Die FDP lehnt das Anliegen sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Fossile Heizungen werden alle in einen Topf geworfen. Auch Biogas ist ein fossiler Rohstoff. Wir können uns dieses Schwarz-Weiss-Denken nicht mehr erlauben. Gewisse Kombinationen wären in Zukunft eine Möglichkeit, werden aber im Voraus verteuert. Das ist der falsche Weg.

Andreas Edelmann (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Bei Biogas handelt es sich um Grünabfälle, die auf der Erdoberfläche wachsen und sich in einem geschlossenen Kreislauf in dieser Atmosphäre befinden. Fossile Rohstoffe hingegen kommen aus dem Boden. Sie sind nicht erneuerbar und bringen Kohlenstoff in die Atmosphäre. Für uns ist Biogas ein erneuerbarer Rohstoff, Erdgas nicht. Die fossilen Rohstoffe sind nicht unendlich. Wir müssen davon wegkommen. Die Lebensdauer von Heizsystemen beträgt rund zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre. Derartige Lebensdauern verhindern ein rasches Umsteigen auf erneuerbare Energien. Bei allen Systemen sind die laufenden Kosten günstiger als bei einer Ölheizung. Doch am Anfang muss man eine grosse Investition tätigen. Man muss z. B. eine eventuell noch nicht abgeschriebene Ölheizung ersetzen. Das bedeutet dafür im neuen Lebenszyklus tiefere laufende Kosten. Wir wollen einen Anreiz schaffen, eine Abwrackprämie für Ölheizungen. An anderen Orten hat diese Prämie gut funktioniert. Der Stadtrat hat bereits ein transparentes und faires Instrument entwickelt. Wenn das Erdgas abgestellt wird, bevor die Lebensdauer der Erdgasheizung abgelaufen ist, gibt es eine Restwertentschädigung. Dieses Instrument würde auch bei Ölheizungen funktionieren. Wir sind aber auch hier bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Michael Schmid (FDP): Biogas ist kein fossiler, sondern ein erneuerbarer Energieträger. Die Motionäre fordern in der Motion aber nicht wie hier in der Debatte eine Abwrackprämie für Ölheizungen, sondern den Ersatz von fossilen Heizungen. Das gibt es jedoch gar nicht. Man kann eine Gasheizung mit einem fossilen Energieträger oder mit Biogas betreiben. Fernwärme ist zudem auch nicht vollständig erneuerbar. Man könnte sehr wohl eine Gasheizung zusammen mit erneuerbaren Technologien betreiben, etwa mit Solarthermie. So, wie die Motion formuliert ist, ist sie der falsche Weg.

Martin Bürlimann (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/287 (statt Motion GR Nr. 2013/150, Umwandlung) wird mit 79 gegen 38 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4166. 2013/154

Postulat von Andreas Edelmann (SP) und Helen Glaser (SP) vom 17.04.2013: Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Edelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3868/2013): Das Gebäude ist der wichtigste Bereich, um energetisch Verbesserungen zu erreichen. Heute existieren Null-Energie-Bauten und sogar Häuser, die mehr Energie produzieren, als sie im Jahr verbrauchen. Das hat mit Energieeffizienz und vor allem mit erneuerbaren Energieträgern zu tun. Es muss auch externe Energie hinzugenommen werden können. Es gibt verschiedene Wege, wie eine Null-Energie-Bilanz erreicht werden und

wie eine Systemgrenze gezogen werden kann. Auch bei der Messung gibt es verschiedene Auslegeordnungen. Wir haben die Definition der Null-Energie-Grenze bewusst offen gelassen. Oft kommt der Vorwurf, Null-Energie-Bauten seien in der Stadt nicht realisierbar. Doch es geht hier nicht um Neubauten, sondern um Sanierungen bereits bestehender Bauten. Wir haben dem Stadtrat Möglichkeiten – Auszeichnungen, Förderungen, Anreizsysteme – vorgeschlagen.

Marina Garzotto (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt das Postulat ab. Unserer Meinung nach sollten Hausbesitzer solche Sanierungen in Eigenverantwortung vornehmen lassen, denn sie profitieren danach jahrelang davon. Die Heizkosten werden nach der Sanierung je nachdem nur noch halb so gross wie früher sein. Jeder Hausbesitzer wird eine solche Sanierung vornehmen, sobald es ihm möglich ist. Doch die erwähnten Null-Energie-Bauten sind eine Utopie. Auch bei der Verbrennung von Holz, beim Verbrauch von Solarstrom, bei der Nutzung von Fernwärme wird Energie verbraucht. Dabei wird auch meistens CO₂ produziert. Es ist nicht nötig, dass die Stadt solche Sanierungen bezahlt.

Weitere Wortmeldung:

Joachim Hagger (FDP): Die Freiheit, die Definition Null-Energie nicht in den Vorstoss zu integrieren, ist sinnvoll. Auch in der Massnahmenliste wäre etwas mehr Freiheit sinnvoll gewesen. Wir möchten nicht, dass man für solche Bauten ein Subventionsprogramm aufbaut. Wir halten auch Auszeichnungen für keine gute Lösung. Bei der Beurteilung von Bauten ist sehr viel Subjektivität enthalten. Wir möchten diese beiden Punkte aus dem Vorstoss entfernen und beantragen eine entsprechende Textänderung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Wir haben entschieden, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Es existieren verschiedene offene Fragen. Grundsätzlich ist es gut, wenn man Energie einsparen kann im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Wir müssen aber auch alle Nebenwirkungen untersuchen und wie gross das Potenzial auf städtischem Gebiet ist. Vor allem bei Einfamilienhäusern bestehen die einfacheren Realisierungsmöglichkeiten und auch das grössere Einsparungspotenzial. Auf städtischem Gebiet gibt es aber weniger Einfamilienhäuser. Wir müssen auch Lösungen suchen, wie wir uns mit budgetneutralen Fördermassnahmen engagieren könnten, etwa mit baurechtlichen Erleichterungen.

Andreas Edelmann (SP): Man sollte nicht nur monetäre Anreize schaffen. Doch bei derartigen Bauten ist nun mal eine grössere Anfangsinvestition nötig. Diese Schwelle ist bei vielen Bauherren immer noch gross. Man kann oder will nicht von Beginn an alles investieren, das Sinn machen würde. Als eine der möglichen Massnahmen braucht es deshalb auch finanzielle Erleichterungen. Aus diesem Grund lehnen wir die Textänderung ab.

Das Postulat wird mit 76 gegen 35 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4167. 2013/155

**Postulat von Helen Glaser (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 17.04.2013:
Erhöhung der Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäude-
park**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Edelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3869/2013): Die grosse, breite Masse an Mehrfamilienhäusern, Bürobauten und Einfamilienhäusern muss energetisch verbessert werden. Es darf nicht nur einige wenige Spitzenobjekte geben. Energetische Sanierungen müssen umfassender vorgenommen werden, z. B. bei Fassadensanierungen oder auch Innenausbauten. Die Sanierungsrate muss sowohl quantitativ als auch qualitativ erhöht werden. Mit dem Postulat wollen wir das Handlungsfeld offen lassen. Finanzielle Förderungen sind auch hier ein wichtiger, aber nicht der einzige Anreiz. Man könnte auch noch mehr von Bundes- oder Kantonsbeiträgen profitieren oder über einen Gebührenerlass für vorbildliche Bauten diskutieren. Wir haben auch die Prüfung einer GEAK-Pflicht erwähnt. Hierbei handelt es sich um eine Energieetikette für Gebäude, ein derzeit freiwilliges Instrument, das die Energieklasse eines Hauses definiert.

Marina Garzotto (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt auch dieses Postulat ab. Wer von der Stadt finanzielle Anreize benötigt, hat das Wort Umweltschutz nicht verstanden. Wir vertrauen auf die Vernunft der Hausbesitzer und sind gegen eine Einführung von Zwangsmassnahmen. Es wird von einem Abbau von Hürden bei den Haussanierungen gesprochen. Hier sind die Postulanten naiv und behördengläubig. Heimatschutz, Denkmalschutz, Naturschutz und andere Amtsstellen können nicht genug Vorschriften und Hürden ausarbeiten. Wir glauben nicht an einen Abbau von Vorschriften.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Wir erachten das Prinzip der Freiwilligkeit durch Anreizsysteme in diesem Zusammenhang als zielführender und stellen einen Textänderungsantrag. Der Satz «Einführung der GEAK-Pflicht oder auch gewisse Sanierungsvorgaben» sollte ersatzlos gestrichen werden. Solche Vorgaben würden nur zu Überregulierung und Bürokratie führen.

Alexander Jäger (FDP): Die FDP lehnt sowohl Motion als auch Postulat ab. Es sind zu viele Vorgaben enthalten. Wir können weder die GEAK-Pflicht noch finanzielle Förderungen unterstützen. Man muss auch immer die Effizienz bei solchen Förderungen betrachten. Es gibt zahlreiche Programme auf Bundes- und Kantonebene. Die Stadt muss sich hier nicht auch noch beteiligen.

Andreas Edelmann (SP): Ich würde die GEAK-Pflicht gerne vom Stadtrat prüfen lassen. Sie ist eine der Optionen. Deshalb nehme ich die Textänderungen nicht an.

Das Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4168. 2010/456

Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Jedidjah Bollag (SVP) vom 10.11.2010:

Einstellung der Prämienverbilligungen an abgewiesene Asylbewerber

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Guido Bergmaier (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 719/2010): *In Zürich beziehen zahlreiche Sans-Papiers und abgewiesene Asylbewerber Prämienverbilligungen. Es ist unhaltbar, dass Illegale von staatlichen Leistungen profitieren. Mit Steuergeldern wird eine Krankenkasse für Leute finanziert, die sich unerlaubterweise bei uns aufhalten. Nach einem offiziellen Abweisungsentscheid sollte auf jeden Anreiz für Abgewiesene, hierzubleiben, verzichtet werden. Der Angebotskatalog für Abgewiesene muss gegenüber dem Grundangebot für die einheimische Bevölkerung auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Minimale Nothilfe bis zur Ausreise genügt. Es darf keine freie Arzt- beziehungsweise Zahnarztwahl für medizinische Grund- oder Notversorgung geben. Das entlastet unsere Krankenkassen. Die Stadt muss sich endlich wehren. Bürgerinnen und Bürger können diese falsch verstandene und unnötige Grosszügigkeit kaum mehr nachvollziehen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Der Stadtrat lehnt die Prüfung des Postulats ab. Für alle in der Schweiz und somit auch für die in Zürich lebenden Personen gilt ein allgemeiner Versicherungsschutz. Die Stadt muss diese Versicherungspflicht für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Zürich erfüllen. Die Pflicht ist nicht nur verbindlich, sondern auch sinnvoll für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich, denn ein Zugang zur Gesundheitsversorgung schützt auch vor übertragbaren Krankheiten. Die Versicherungspflicht ist somit auch im Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Die FDP ist sich der gesetzlichen Grundlagen bewusst. Der Stadtrat hat gewisse Vorgaben. Mich beschäftigt jedoch, dass wir mit den illegalen Anwesenden neben den Schweizern und den Ausländern einen dritten Stand von Menschen etablieren und diesen durch weitere Gesetze und nicht zuletzt durch gesundheitsrechtliche Vorgaben noch zementieren. Entweder weist man illegal Anwesende konsequent aus oder man macht aus ihnen legal Anwesende. Wir müssen endlich eine Entscheidung treffen und diese dann konsequent umsetzen. Der Stadtrat soll das Postulat prüfen.*

Christoph Spiess (SD): *Wären die Leute legal hier und legal krankenversichert, hätten sie Anspruch auf Prämienverbilligung. Doch illegal Anwesende haben hier nichts verloren. Man müsste sich darum kümmern, dass sie gehen. Doch das Migrationsamt ist überfordert. Viele Staaten wollen ihre eigenen Bürger nicht mehr zurücknehmen. Man bringt die Leute in einer Notunterkunft unter und hofft, dass sie untertauchen und ins Ausland gehen. Doch das tun sie nicht, denn unsere Grosszügigkeit ist zu gross. Strafrechtlich kann man erst etwas unternehmen, wenn das Migrationsamt alles getan hat, um dafür zu sorgen, dass die Leute gehen. Doch dem Migrationsamt fehlen die Ressourcen. Wenn wir alle illegal Anwesenden legalisieren, müssen wir uns nicht wundern, wenn es immer mehr werden. Für die meisten gibt es keinen Platz in unserer*

Gesellschaft. Es wäre ehrlicher, wenn man energisch dafür sorgen würde, dass sie gehen.

Marcel Savarioud (SP): Der zentrale Punkt ist, dass der Zugang zum medizinischen System gewährleistet ist. Menschen ohne Aufenthaltsbewilligungen haben Angst, dass sie angezeigt werden, wenn sie ein Krankenhaus aufsuchen. Heute hat eine Minderheit von 10 % der illegal Anwesenden eine Krankenkasse. Die Gesundheitsdirektion von Zürich hat vor drei Jahren geschätzt, dass in Zürich ungefähr fünfzig illegal Anwesenden eine Prämienverbilligung gewährt wird. Das bedeutet, dass die meisten illegal Anwesenden keine Prämienverbilligung erhalten und sich unser Gesundheitssystem nicht leisten können. Hier wird ein Grundrecht beschnitten. Doch Grundrechte sollten unabhängig vom Aufenthaltsstatus existieren. Deshalb lehnt die SP das Postulat ab.

Karin Weyermann (CVP): Für dieses Postulat ist auf Bundesebene keine rechtliche Grundlage gegeben. Wir möchten aber ein Zeichen setzen, dass abgewiesene Asylbewerber nicht mehr im Land bleiben sollten. Asylanträge sollten geprüft werden, werden sie abgewiesen, müssen die Asylbewerber ausgewiesen werden. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Postulat zu.

Severin Pflüger (FDP): Unser Ausländerrecht sieht vor, dass illegal Anwesende ausgewiesen werden. Man sollte das konsequent umsetzen, aber nicht noch gesetzliche Grundlagen schaffen, um ihr Dasein überhaupt zu ermöglichen und auszudehnen. Sollen sie legal hier sein, muss man sie legalisieren. Will man sie nicht legal hier haben, muss man sie ausweisen. Dann gibt es auch keinen Grund mehr, warum sie noch Sozialleistungen wie Krankenkassenverbilligungen erhalten sollten. Die Zahl der illegal Anwesenden wächst stetig. Sie leben in prekären Verhältnissen und werden oft noch ausgenützt. Dieser Zustand wird so nur noch verfestigt.

Hans Urs von Matt (SP): Es gibt tatsächlich zwei Lösungen. Doch die Lösung mit der Ausweisung ist nicht praktikabel. Migrationsströme wird es weiterhin geben, auch wenn wir Leute ausweisen. Die Verhältnisse in dieser Welt sind ungleich verteilt. Es gibt einen grossen Anreiz, an einen Ort zu gehen, wo es einem besser gehen könnte. Bis ins 18. Jahrhundert wanderten zahlreiche Schweizer in ein anderes Land aus. Solange es bei uns Arbeit gibt und wir als Gesellschaft von dieser Arbeit profitieren, gibt es nur eine Lösung: Legalisieren. Wollte man die Ausweisungen konsequent durchzusetzen, hätten wir einen Polizeistaat.

Dr. Davy Graf (SP): Severin Pflüger (FDP) hat davon gesprochen, dass ein dritter Stand kreiert wird. Das gab es in der französischen Revolution. Diese Menschen waren rechtlos und ausgegrenzt. Sie demonstrierten, weil sie vom Fortschritt ausgeschlossen waren. Wir wollen nicht, dass die Menschen, die illegal in der Schweiz leben, in die Illegalität rutschen, weil sie aus einem Rechtsverfahren ausgeschlossen wurden. Sie sollen weiterhin in der Gesellschaft existieren können. Auch sie müssen zum Arzt. Auch ihre Kinder müssen in die Schule, denn sie können nichts dafür, dass die Erwachsenen illegal hier sind. Wenn wir nur zwischen Legalisierung und Ausweisung entscheiden, schaffen wir einen Polizeistaat.

Marcel Savarioud (SP): Der grösste Teil der Sans-Papiers sind keine abgewiesenen Asylbewerber. Die Sans-Papiers kommen auf anderen Wegen in die Schweiz und arbeiten zu einem Stundenlohn zwischen 5 und 7 Franken in unserem Arbeitsmarkt. Nun sollen die Grundrechte dieser Leute beschnitten werden, während deren Arbeitgeber straffrei bleiben. Die humanitären Grundsätze sollten hier nicht vergessen gehen.

Das Postulat wird mit 43 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4169. 2010/504

**Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 01.12.2010:
Förderung des Umstiegs auf Autos mit Elektroantrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 821/2010): Wir möchten die Leute dazu bewegen, Autos vorzeitig zu wechseln und auf elektrobetriebene, umweltschonendere Fahrzeuge umzusteigen. Dies führt zu besserer Luft und somit zu einer höheren Lebensqualität für alle. Elektrofahrzeuge sind jedoch im Gegensatz zu herkömmlichen Autos teurer. Hier braucht es einen Anreiz. Erdgas Zürich hat 2007 eine sinnvolle Aktion durchgeführt: Hat jemand ein Gasauto gekauft, erhielt er einen Bonus in Form einer Tankkarte. Auch hatten die Käufer die Möglichkeit, ihr Auto als Werbefläche für Erdgas Zürich zu nutzen und dadurch Geld zu erhalten. Insgesamt kostete das Erdgas-Auto dann ungefähr gleich viel wie das herkömmliche Auto und der Umstieg war keine Geldfrage mehr. Auch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) könnte hier neue Werbeflächen erschliessen. Der Umstieg auf ein Elektrofahrzeug ist für viele neu und ungewohnt. Es braucht Sensibilisierung und Information, zum Beispiel mit grünen Parkplätzen, Zapfsäulen, Plakaten. Das gibt dann vielleicht den Anreiz, beim nächsten Kauf einen Schritt in die Zukunft zu wagen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

***STR Claudia Nielsen:** Auch dieses Anliegen besteht aus einer guten Idee. In diesem Bereich wird bereits viel unternommen. Die Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität sind bereits in der Teilstrategie Elektromobilität der städtischen Mobilitätsstrategie festgelegt. Im Januar 2011 wurde zudem ein ähnlicher Vorstoss überwiesen, der eine Netzinfrastruktur für Plug-in-Hybridfahrzeuge fordert. Gemäss dem vorliegenden Postulat sollen die Aufwendungen zudem dem Klimafonds entnommen werden. Doch dieser Klimafonds wurde soeben abgeschrieben. Somit gibt es auch keine Finanzierung. Wir sollten mit den bereits begonnenen Förderungen weitermachen. Sollte ein neuer Weg auftauchen, werden wir diesen prüfen. Doch das Postulat muss nicht mehr geprüft werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Kurt Hüssy (SVP):** Wir wehren uns gegen einen Klimafonds und entsprechende Gebühren, um einen solchen Fonds zu speisen. Von internationalen Autoherstellern hört man teilweise sehr widersprüchliche Informationen zu den Elektroautos. So konnten die Hersteller z. B. mit ihrer kleinen Produktion die grosse Nachfrage nicht befriedigen. Dann zogen sie aber auch aus irgendwelchen Gründen Autos aus dem Verkehr zurück und verschrotten sie sogar. Tatsache ist: Die Hersteller wollen gar keine Elektroautos bauen. Es ist blauäugig, zu glauben, dass im kleinen Zürich mit Stromzapfsäulen und Gratisparkplätzen die Produktion von Elektroautos beeinflusst werden kann. Selbstverständlich finde ich Elektroautos auch gut und hoffe, dass möglichst viele verkauft werden. Doch sie müssen auch zuerst gebaut werden. Wir können das nicht mit Steuergel-*

dern und Parkplatzangeboten subventionieren. Ein Bericht des Bundesamts für Umwelt zeigt zudem: Für die Elektroautos sieht es bezüglich aller Umweltaspekte nicht speziell gut aus. Ein VW Golf Diesel verursacht eine 32 % tiefere Umweltbelastung und benötigt 18 % weniger nicht erneuerbare Energie als ein Elektroauto der gleichen Klasse.

Guido Hüni (GLP): Die GLP wird das Postulat ablehnen, auch wenn wir durchaus Sympathien für einen solchen Vorschlag hegen. Wir können uns vorstellen, dass eine solche Idee umsetzbar ist. Es gibt auch durchaus einen Hersteller, der grossen Umsatz mit seinem Modell macht. Dieses ist auch in der Schweiz erhältlich. Doch wie von unserer Stadträtin erwähnt, existiert bereits ein gleichlautendes Postulat, das sich in der Prüfung befindet. Wir wollen hier Doppelspurigkeiten vermeiden.

Joachim Hagger (FDP): Das Postulat klingt von der Grundidee her sympathisch. Doch auch hier zeigt sich eine Schwarz-Weiss-Sicht: Elektromobilität ist gut, und alles konventionell Betriebene ist schlecht. Für Elektrofahrzeuge soll man einen Spezialparkplatz erhalten. Aber was ist mit dem Mobility-Fahrzeug, das unter dem Strich in der Ökobilanz besser abschneidet? Umstiegsprojekte und Förderprogramme fördern zudem indirekt eine gewisse Mobilität. Eigentlich möchte man die Leute motivieren, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, aber setzt stattdessen Anreize, ein Elektrofahrzeug zu benutzen. Damit wird einer Entwicklung Vorschub geleistet, die man zu Beginn gar nicht beabsichtigte. Nicht zuletzt geht es uns auch um die Frage der Finanzierung. Wir lehnen das Postulat ab.

Marianne Aubert (SP): Unsere Stadträtin hat das Wichtigste bereits gesagt. Erstens: Es ist keine Finanzierung vorhanden. Zweitens: Steigt man vom einen Fahrzeug auf das andere um, sind am Schluss noch gleich viele da. Uns fehlt hier eine Reduktion. Wir fragen uns auch, wie die Stadt etwas fördern kann, das sich nicht nur auf Stadtgebiet bewegt, sondern überall. Zudem: Auch diese Autos, egal wie sie betrieben werden, benötigen Infrastruktur. Wir sehen den Vorteil von atomstrombetriebenen Fahrzeugen gegenüber mit Benzin, Diesel oder als Hybrid betriebenen nicht und lehnen das Postulat ab.

Dr. Martin Mächler (EVP): Als wir das Postulat eingereicht haben, wurde die Motion zum Klimafonds gerade überwiesen. Wir gingen davon aus, dass die Finanzen gesichert wären. Wenn etwas zukunftssträchtig ist, sollte man aber auch andere Wege prüfen können. Elektromobilität ist die Zukunft. Wir haben die 2000-Watt-Gesellschaft angenommen. Es geht um eine Reduktion von Abgas und Lärm. Es geht noch nicht um die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Wir als fortschrittliche Stadt sollten auf diesem Bereich etwas anbieten. Wir sind nicht gegen Mobility und würden selbstverständlich auch eine Förderung von Mobility unterstützen.

Das Postulat wird mit 7 gegen 106 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4170. 2011/421

**Postulat von Jürg Ammann (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) vom 09.11.2011:
Konzept für die Schaffung eines Seniorinnen- und Seniorenrats in der Stadt
Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Ammann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1953/2011): *Der Stadtrat wird gebeten, die Schaffung eines Seniorinnen- und Seniorenrats zu prüfen. In Zürich leben rund 61 682 stimmberechtigte Personen, die über 65 Jahre alt sind, doch nur wenige beschäftigen sich aktiv in der Politik. Ältere Leute verdienen Respekt und Aufmerksamkeit. Ihre Lebenserfahrung, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen und ihr Wissen sollten vermehrt genutzt werden. Mit der Schaffung eines Seniorenrats können ältere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Entwicklung der Stadt aktiver mitgestalten und bei wichtigen Anliegen als beratendes Organ beigezogen werden. In Luzern gibt es seit 1995 einen Seniorenrat. Solche Gremien sind frei vom direkten Einfluss von Parteien, Verbänden und Organisationen. Der Seniorenrat für Stadt und Kanton Zürich ist unserer Meinung nach noch zu wenig aktiv, was den Einfluss auf die Politik betrifft. Die Realisierung eines Seniorenrats wäre auch nicht mit hohen Kosten verbunden, da die Mitglieder ehrenamtlich arbeiten würden. Wir bedauern, dass das Geschäft dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) zugewiesen wurde. Wir hätten uns eine Anbindung ans Präsidialdepartement gewünscht, denn ein Seniorenrat sollte eine gesellschaftspolitische und kulturelle Botschaft departementsübergreifend vermitteln.*

Ruth Anhorn (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Zahlreiche ältere Menschen sind aktiv und interessiert in den verschiedensten Belangen. Es gibt heute ein Netzwerk von verschiedenen Organisationen, die Anliegen entgegennehmen und abklären. Bei Themen, für die eher der Bund zuständig ist, steht der Schweizerische Seniorenrat (SSR) zur Verfügung. Daneben gibt es zudem die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS). Zudem führen verschiedene Parteien Seniorengruppen. 2008 hat das GUD zwecks besserer Vernetzung und Austausch von Ideen das «Altersnetzwerk Stadt Zürich» gestartet, das verschiedene Organisationen und Institutionen zusammenbrachte. Die SVP ist der Meinung, dass in Zürich bereits genügend Möglichkeiten bestehen, Anliegen einzubringen, welche dann an entsprechende Stellen weitergeleitet werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): *Im Postulat ist zu lesen, dass die ältere Generation besser ins politische Leben einbezogen werden muss. Warum sollte diese Alterskategorie nicht genügend in der Politik vertreten sein? Der Postulant geht mit bestem Beispiel voran. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Anliegen eingebracht werden können. Meiner Meinung nach ist hier private Initiative gefragt. In unserem politischen System erhält jede Stimme Gehör. Bei einem Seniorenrat müssen die Mitglieder viel Zeit aufwenden, sich engagieren und haben dann wiederum weniger Zeit für private Hobbys. Die FDP ist überzeugt, dass das der falsche Weg ist. Wir haben ein gutes System, an dem wir festhalten sollten.*

Joe A. Manser (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir schlagen eine Textänderung vor. Die Formulierung scheint mir zu eng gefasst. Auch sind Verwechslungen möglich, da bereits ein Seniorenrat existiert. Wir möchten eine offenere Formulierung vorschlagen: «Insbesondere ist zu prüfen, wie ältere Bewohnerinnen und Bewohner in die politischen Prozesse einbezogen werden können.» Ein weiterer Satz würde dann angepasst: «Dabei kann an die Erfahrungen des GUD mit dem Altersnetzwerk angeknüpft werden, wegen der departementsübergreifenden Funktion ist jedoch eine breite Abstützung zu prüfen.» Der letzte Punkt scheint uns besonders bedeutend, da das Thema Alter nicht nur im GUD ein Thema ist.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Wir unterstützen die Idee des Postulats. Die EVP hat 2011 eine Initiative für eine seniorenrechtliche Stadt Zürich eingereicht, die unter anderem die bessere Einbindung von Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft fordert. Mit dem Seniorenrat hätten wir ein Gefäss, das prüfenswert ist. Wir haben unter Seniorinnen und Senioren auch das Problem der Vereinsamung. Genau hier schien uns der Mittelteil im Postulatstext sinnvoll. Man sollte ihn nicht streichen. Der Aspekt, dass politisch nicht parteigebundene Leute eingebunden werden können, scheint uns sinnvoll.

Guido Hüni (GLP): Ältere Menschen sind ein starker Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass sie vom politischen System ausgeschlossen sind oder nicht teilnehmen können. Die Mitbestimmung ist auch heute möglich. Es bestehen entsprechende Gremien. Ein zusätzlicher Seniorenrat würde uns in einen Bereich führen, der mit vom Volk gewählten Vertretern kollidiert. Senioren und Seniorinnen können abstimmen, an einer Wahl teilnehmen, einer Partei beitreten. Sie sind sogar vermutlich besser organisiert und wohlhabender als viele andere Teile der Bevölkerung. Diese werden auch nicht zusätzlich gefördert. Wollte man einen bestimmten Bevölkerungsteil fördern, müsste man das ganze System überdenken.

Joe A. Manser (SP): Wir haben eine breitere Formulierung vorgeschlagen, weil wir mit dem bereits existierenden Seniorenrat gesprochen haben. Dessen Mitglieder fanden die bestehende Formulierung nicht ganz optimal. Man könnte auch andere Modelle wie dasjenige in Luzern prüfen. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob nicht vermehrt auf der Quartierebene etwas geschehen müsste. Die älteren Leute sind vor allem an den Lebensbedingungen in ihrem Quartier interessiert. Wenn man dort Partizipationsformen finden könnte, wäre das vielleicht mehr im Sinne der Betroffenen. Viele Leute trauen sich nicht, sich auf gesamtstädtischer Ebene einzubringen. Auf Quartierebene würden sie es eher wagen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Der Stadtrat unterstützt das Anliegen des Postulats. Die älteren Menschen müssen ihren Platz in der Gesellschaft haben, man muss ihre Bedürfnisse kennen und ernst nehmen. Bei den Handlungsfeldern in der städtischen Altersstrategie geht es auch darum, das autonome Handeln zu stärken. Es gibt heute schon viele Mitwirkungsmöglichkeiten für alte Menschen. Wir möchten gerne prüfen, ob man eine umfassendere und übergreifende Art von Mitwirkung anbieten könnte. Wir sollten nicht etwas aufbauen, das bereits vorhanden ist. Wir stehen in Kontakt mit der Stadt Luzern, deren Angebot als sehr innovativ betrachtet wird. Das dreijährige Pilotprojekt wird nun evaluiert und wir werden uns über die Resultate informieren. Wir streben eine Form der Mitwirkung an, die für alle sachdienlich ist und auch wirklich etwas bringt. Wir sind gerne bereit, das Postulat zu prüfen. Der Textänderungsantrag würde den Innovationsgedanken noch unterstützen.

Jürg Ammann (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die zuständige Stadträtin verfügt meiner Meinung nach über genügend Kreativität, um aus der Textänderung etwas zu machen, das unserem Vorschlag entspricht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Partizipation der älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich am politischen Geschehen und bei der Gestaltung der Lebensräume gefördert werden kann. Inbesondere ist zu prüfen, wie ältere Bewohnerinnen und Bewohner in die politischen Prozesse einbezogen werden können. Dabei kann die Erfahrung des GUD mit dem «Alternetzwerk» angeknüpft werden.

wegen der departementsübergreifenden Funktion ist jedoch eine breitere Abstützung zu prüfen (z.B. Präsidialdepartement). Gewünscht wird ein Konzept für die Schaffung eines SeniorInnenrats der Stadt Zürich, in dem Vertreterinnen und Vertreter von politischen Parteien, aber auch von Fachstellen für Altersfragen und Einzelpersonen im AHV-Alter Einsitz nehmen können und dem für politische Entscheide eine beratende Funktion zugestanden wird. Der Aufbau des SeniorInnenrats kann an die Erfahrung des GUD mit dem „Altersnetzwerk“ anknüpfen, wegen der departementsübergreifenden Funktion ist jedoch eine Anbindung an das Präsidialdepartement wünschenswert.

Das geänderte Postulat wird mit 65 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4171. 2013/23

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.01.2013: Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3539/2013): Ein Drittel der Zürcher Bevölkerung lebt an Strassen, wo die Lärmgrenzwerte durch den Autoverkehr überschritten werden. Der Bund schreibt vor, dass diese Strassen bis 2018 lärmsaniert sein müssen. Das soll vor allem durch Massnahmen an der Quelle geschehen. Das bedeutet insbesondere Tempo 30. Tempo 30 entspricht im Vergleich zu Tempo 50 einer wahrgenommenen Halbierung der Verkehrsmenge und führt zu verschiedenen Vorteilen für die Bevölkerung: Weniger Lärm, mehr Sicherheit, eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses. Weil dadurch aber auch Nachteile entstehen können, haben wir zwei bundesrechtskonforme Ausnahmeklauseln vorgesehen. Erstens: Auf Strassen mit wenigen Anwohnerinnen und Anwohnern soll es Ausnahmen geben dürfen. Zweitens: Ist der öffentliche Verkehr übermässig betroffen, kann in einzelnen Fällen auf Tempo 30 verzichtet werden. Der Stadtrat hat bisher 39 neue Tempo-30-Strecken auf kommunalen Strassen beschlossen. Die Zeit ist reif für weitere Schritte. Bis 2018 werden 25 % der Kosten für Lärmsanierungen vom Bund vergütet. Der Stadtrat sollte hier schnell handeln, ansonsten fallen die Kosten auf den Steuerzahler.

Roger Tognella (FDP) begründet den von Tamara Lauber (FDP) namens der FDP-Fraktion am 6. Februar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss ist unehrlich. Das Ziel der SP ist nicht die Lärmsanierung, sondern die flächendeckende Einführung von Tempo 30. Auch das Argument mit dem Steuerfranken ist unehrlich. Wird eine solche Lärmsanierung vorgenommen, herrscht an diesen Strassen eine andere Lebensqualität. Diese hat eine neue Zusammensetzung der Mieterschaft zur Folge. Vermutlich steigen die Bodenpreise und die Mietpreise. Vermutlich gibt es auch eine Umschichtung der Steuerzahler. Das Postulat geht zulasten des öffentlichen Verkehrs. Viele Quartierbusse haben dann wohl einen anderen Fahrplan. Damit die Kurse aufrechterhalten werden können, braucht es zusätzliche Fahrzeuge. Diese Kosten gehen zulasten des Steuerzahlers. Der Stadtrat hat bereits auf einer Liste aufgeführt, wo Tempo 30 möglich ist und wo nicht. Das genügt.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Nicht nur Autos, sondern auch der öffentliche Verkehr verursachen Lärm. Fährt ein Auto Tempo 30, ist es nicht wesentlich leiser, als wenn es kontinuierlich mit Tempo 50 fahren würde. Richten wir

eine Tempo-30-Zone und vorher und nachher eine Tempo-50-Zone ein, hat das nichts mit Lärmsenkung zu tun. Die Autos bremsen auf 30, fahren eine Weile mit 30 und beschleunigen dann wieder auf 50. Es wäre viel effizienter, den Verkehr nicht durch die Stadt durchfahren zu lassen. Umfahrungen dürfen nicht behindert werden. Man könnte den Verkehr auch unterirdisch fliessen lassen. Das wäre Lärmsanierung. Bei der Strasse Am Wasser hat die Tempo-30-Zone keine Lärmberuhigung gebracht. Moderne Autos sind so gebaut, dass sie mit Tempo 50 klar am leisesten sind. Dies wird von ETH-Studien belegt. Es geht der SP einmal mehr nicht um den Lärm, sondern um Verkehrsbehinderung.

Guido Trevisan (GLP): Bei der Strasse Am Wasser wurde die Tempo-30-Zone nicht nur wegen des Lärms eingeführt. Es gibt dort sehr gefährliche Abschnitte, die Tempo 30 benötigen, zum Beispiel beim Schulhaus. Auf kleinen Strassen kann man mit Tempo 30 durchaus auch eine Lärmsenkung erreichen. Doch ein flächendeckendes Tempo 30 würde unserer Meinung nach dazu führen, dass man immer den kürzesten Weg wählen würde. Wir müssen den Anreiz aufrechterhalten, dass die Hauptverkehrsachsen benutzt werden. Das erreichen wir nur, wenn der Verkehr dort flüssiger vorankommt und man schneller fahren darf. Der Verkehr muss stadteinwärts dosiert werden, die Umfahrungen müssen konsequent benutzt werden. Das Hauptanliegen des Postulats ist, den Lärm so zu reduzieren, dass er unter einen gewissen Emissionsgrenzwert fällt. Auf den grossen Strassen muss man an den Gebäuden Schallschutzfenster einbauen. Nur mit solchen ergänzenden Massnahmen kann man Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen aufrechterhalten. Es gibt auch Ausnahmen, wo Begegnungszonen gefordert werden. Nebst der Aufwertung für ein Quartier sollen diese auch eine lenkende Wirkung haben. Zum öffentlichen Verkehr: Dieser muss im Verhältnis zum Individualverkehr schneller sein. Das wäre er auch dann, wenn er auf einzelnen Abschnitten Tempo 30 fahren muss. Pro hundert Meter Tempo 30 gehen den VBZ lediglich zwei Sekunden verloren. Das Postulat ist eine Chance für Zürich, die Vorgabe des Bundes so gut wie möglich zu erfüllen, Anreize zu schaffen, möglichst nicht durch Quartierstrassen zu fahren, sichere Strassen zu haben und den öffentlichen Verkehr weiterhin als attraktives Fortbewegungsmittel anzubieten.

Dr. Martin Mächler (EVP): Auch wir sind für eine möglichst gute Umsetzung der Lärmschutzvorschriften des Bundes. Tempo 30 ist aber nicht die Lösung für Lärmprobleme in sehr befahrenen Strassen. Ein Auto ist nicht grundsätzlich leiser, wenn es 30 fährt. Es kommt auf die Tourenzahl an. Die Nachteile überwiegen hier. Wenn es bergab geht, steigt der Lärmpegel sogar, da alle dauernd bremsen müssen. Dies behindert auch Velofahrer. Es behindert auch die VBZ. Der gesamte Verkehr wird langsamer und lauter durch das Bremsen und Beschleunigen. Es gibt auch andere Massnahmen. Man könnte zum Beispiel Tempo 40 einführen. Der Stadtrat hat 39 verschiedene Strassenabschnitte ausgewählt. Er hat sich gut überlegt, wo Tempo 30 am meisten Sinn macht. Es wäre verfrüht, noch weitere Zonen einzuführen.

Karin Weyermann (CVP): Wir glauben nicht, dass eine pauschale Einführung von Tempo 30 die Lösung ist. Unserer Meinung nach sollte der Stadtrat die Strassen einzeln betrachten und jeweils die beste Lösung finden. Wir glauben nicht, dass Tempo 30 grundsätzlich leiser ist. Wir verlangen eine klare Trennung zwischen Hauptachsen und Quartieren. Es soll klar sein, wo der Verkehr fliessen soll und wo er behindert werden soll. Zum öffentlichen Verkehr: Zwei Sekunden können bei einem Bus durchaus relevant sein, wenn man den Anschluss rechtzeitig erwischen will.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Tempo 30 verursacht nicht weniger Lärm als Tempo 50. Es geht hier nur darum, dass man das Tempo reduzieren und den Verkehr schikanieren will. Womöglich soll sogar ein Bussenregime aufgebaut werden. Auf Strassen

mit Tempo 30 ist es rasch passiert, dass man etwas zu schnell fährt. Will man das verhindern, muss man in den ersten oder zweiten Gang schalten. Das wiederum macht viel Lärm und ist umweltunfreundlich.

Marc Bourgeois (FDP): *Bei diesem Vorstoss wird unter dem Deckmantel des Lärmschutzes der motorisierte Individualverkehr behindert. Denn das neue Recht soll nur dort gelten, wo der öffentliche Verkehr nicht betroffen ist. Doch für die Anwohner ist dieser ebenfalls laut. Das Ganze ist anwohnerfeindlich, ÖV-feindlich, unzweckmässig und rechtlich problematisch. Heute wird versucht, den Verkehr zu modellieren, indem man ihn auf die grossen Strassen saugt. Leider werden auch diese Strassen mehr und mehr behindert, Spuren werden abgebaut. Führt man flächendeckend Tempo 30 ein, wird es noch mehr Schleichverkehr geben. Dann sinkt die Sicherheit wieder. Auch der öffentliche Verkehr wird behindert. An Beispielen kann man zudem sehen, dass der Lärm nur um zwei bis drei Dezibel abnimmt, so dass man es kaum merkt. Oft wird bei Tempo-30-Zonen durch das Abbremsen und Beschleunigen noch mehr Lärm produziert. Der Bund schreibt vor, dass innerorts mit einigen Ausnahmen grundsätzlich Tempo 50 gelten soll. Dazu gibt es sogar einen Bundesgerichtsentscheid.*

Markus Knauss (Grüne): *Der Bund hat uns verpflichtet, diese Lärmsanierung vorzunehmen. Die Sanierung wurde immer wieder verschoben. In Zürich müssen 140 000 Menschen mit zu viel Lärm leben. Mit Einzelfallsanierungen kommen wir nicht weiter. Diese Leute haben einen Rechtsanspruch. Prioritär sollen Massnahmen an der Quelle ergriffen werden. Eine Verkehrsreduktion wäre die effektivste Art von Lärmreduktion. Doch das ist bis 2018 nicht machbar. Studien zeigen, dass Tempo 30 einen markanten Rückgang von Lärmemissionen zur Folge hat. Die vom Stadtrat bereits vorgesehenen Massnahmen befreien lediglich 7000 Einwohnerinnen und Einwohner von Lärm. Die Sanierung ist noch weit entfernt. Deshalb sollte man sich weitergehende Massnahmen überlegen. Wir werden das Postulat unterstützen.*

Urs Fehr (SVP): *Die vom Bundesrat aufgestellten Grenzwerte sind unrealistisch. In Zürich muss man mit einem gewissen Lärmpegel rechnen. In den meisten Quartieren herrscht Tempo 30. Wir können uns diesbezüglich nicht beklagen. Mit dem Postulat wird einmal mehr unter dem Deckmantel des Lärmschutzes der Verkehr behindert.*

Florian Utz (SP): *Zum Argument, dass es um etwas anderes ginge als um Lärmschutz: Es geht hier um genau das, was im Postulat steht: um Lärmschutz. Es ist richtig, dass Bremsen und Beschleunigen Lärm verursacht: Bruchstückhafte Tempo-30- und Tempo-50-Zonen sind suboptimal. Aus diesem Grund fordern wir grundsätzlich auf kommunalen Strassen mit Lärmgrenzwertüberschreitungen ein flächendeckendes Tempo 30. Zum Argument, dass dieses Postulat die Lebensqualität erhöhe und darum zu höheren Mieten führe: Das Konzept für bezahlbare Mieten besteht nicht darin, dass wir die Lebensqualität verschlechtern und den Menschen möglichst viel Lärm zumuten.*

Mauro Tuena (SVP): *Erstens: Guido Trevisan (GLP) sagt, der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen solle verflüssigt werden. Doch genau er hat jeden Spurabbau unterstützt. Zweitens: Unsere Fraktion hat Hand geboten bei der Strasse Am Wasser. Wir haben vorgeschlagen, eine temporäre Tempo-30-Zone nur bei Schulbetrieb einzuführen. Doch der damalige Polizeivorsteher verfügte eine dauerhafte Tempo-30-Zone. Drittens: Der Stadtrat hat die Realisation sämtlicher Umfahrungsstrassen immer wieder aus juristischen Gründen hinausgezögert.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Es geht hier darum, bis 2018 ein Bundesgesetz umzusetzen. Wir sind wie alle anderen Gemeinden dazu verpflichtet. Es ist klar, dass es an einzelnen Orten Fragen geben wird. Wir haben auch schon einige Tempo-30-Abschnitte bestimmt. Selbstverständlich geht das nicht überall, denn wir wollen keine Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs in Kauf nehmen. Wir werden noch dieses Jahr an ausgewählten Strassenabschnitten Pilotversuche für Tempo 30 in der Nacht durchführen. Diese sollen Zahlen und Fakten liefern, inwiefern eine solche Massnahme zur Umsetzung der Lärmschutzgesetzgebung beitragen kann.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4172. 2013/288

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 21.08.2013: Sistierung der verkehrsgestaltenden Tiefbauprojekte entlang der Achse Stadtgrenze Witikon-Kunsthhaus

Von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) ist am 21. August 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle verkehrsgestaltenden Tiefbauprojekte entlang der Achse Stadtgrenze Witikon – Kunsthhaus mit sofortiger Wirkung sistiert werden können, bis sie in einer Weise umgestaltet sind, die zu keinerlei zusätzlichen Behinderungen des ÖV und des MIV von oder nach Witikon führen. Die in einer frühen Planungsphase befindlichen Projekte am Klusplatz und Kunsthhaus sind überdies von Beginn weg auf dieses Ziel auszurichten.

Begründung:

Die Stadt plant an allen Haltestellen zwischen dem Klusplatz und dem Kunsthhaus Verkehrsbehinderungen für den MIV und den ÖV in Form von Kaphaltestellen, Mischverkehrsflächen usw. Überdies arbeitet die Verwaltung an der Umgestaltung der Knoten Klusplatz und Kunsthhaus, die nach dem Willen einer Gemeinderatsmehrheit zu weiteren Verkehrseinschränkungen führen sollen. Auch auf der Strecke Stadtgrenze Witikon – Klusplatz wurde die Situation für den MIV an den Bushaltestellen schrittweise verschlechtert. Der geplante Tempo 30-Abschnitt auf der Trichtenhausenstrasse wie auch die vom Stadtrat unterstützte Forderungen nach Tempo 30 auf Hauptachsen drohen, diese Situation zu akzentuieren. Auch die am Bellevue, am Central und am Vorderberg geplanten Spurabbauprojekte werden die Stausituation an der Rämistrasse, am Seilergraben und auf der Bergstrasse zu Lasten der Bevölkerung Witikons weiter verschärfen.

Alle vehement geäusserten Befürchtungen und Einwendungen zu den einzelnen Projekten seitens der bürgerlichen Parteien wurden vom Stadtrat jeweils vom Tisch gewischt und Verkehrsbehinderungen in Abrede gestellt. In der Summe werden diese Projekte aber unweigerlich zu einer eigentlichen Abnabelung Witikons von der Stadt führen, die Verkehrskapazitäten einschränken und die Reisezeiten erhöhen – und zwar sowohl für ÖV- wie auch für MIV-Benutzer. Inzwischen gelangt man von Witikon schneller und komfortabler in die Gewerbegebiete im Glatttal, als in die Stadt, und dies unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel.

Einen Vorgeschmack auf die zu erwartende Verkehrssituation erlebt Witikon in diesen Tagen anlässlich des Baus der Kaphaltestellen Hölderlinstrasse. Die Staus reichen teils bis nach Witikon zurück und erstrecken sich über weite Teile der Bergstrasse, was den ÖV und den MIV gleichermassen trifft.

Dass eine offensichtlich ideologisch motivierte Behinderung des MIV stets auch den ÖV trifft, zeigt Figur 10 im Synthesebericht des DIB zur züri-linie 2030: Mischverkehr, Tempo 30 und Langsamverkehr reduzieren die theoretische Beförderungsgeschwindigkeit des Strassen-ÖV in der Stadt Zürich um satte 44%. Und

dass die neuen Staus hausgemacht sind, belegt der Umstand, dass der über die Stadtgrenze einführende Verkehr seit Jahren tendenziell rückläufig ist.

Auch Witikon hat als Teil dieser Stadt Anrecht auf funktionierende Verkehrsbeziehungen in die Innenstadt. Deshalb fordern wir einen sofortigen Marschhalt und eine unabhängige, unideologische Neuprojektierung.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4173. 2013/289

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Samuel Dubno (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2013:
Videoüberwachung von Schulanlagen, Strategie und Kriterien für die Installation der Überwachungsanlagen**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Samuel Dubno (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 21. August 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um dem Phänomen von Vandalismus an Schulhäusern entgegenzuwirken, werden immer mehr Schulgebäude und -anlagen videoüberwacht. Angaben der IMMO zufolge konnte mittels Videoüberwachung die Zerstörung auf Schularealen stark eingedämmt werden. Mit dem vom Stadtrat erlassenen Reglement sowie der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich soll der datenschutzkonforme Einsatz von Videotechnik gewährleistet werden. Um das Ausmass, den Nutzen und die Akzeptanz der Quartierbevölkerung von Videoüberwachungen beurteilen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schulhäuser und -anlagen werden videoüberwacht? Wieviele Kameras kommen dabei zum Einsatz? Welche Bereiche werden in welchen Zeiträumen überwacht?
2. Sind für alle diese Anlagen die in der DSV vorgeschriebenen Reglemente erlassen und verabschiedet worden? Wenn nein, weshalb nicht und bis wann werden die Reglemente erlassen?
3. Sind weitere Videoüberwachungen geplant und wenn ja welche Schulen sind vorgesehen?
4. Welche Kriterien sind für eine Neuinstallation einer Videoüberwachungsanlage massgeblich?
5. Wie hoch sind die Investitions- und Unterhaltskosten pro videoüberwachten Schulhaus?
6. Kann der STR darlegen oder schätzen wie hoch die eingesparten Folgekosten von Verschmutzung, Vandalismus und Kriminalität dank der Videoüberwachung sind?
7. Wie viele Sachbeschädigungen und Einbrüche können pro Jahr aufgrund von Videoaufnahmen aufgeklärt werden?
8. Werden die Nutzer der Schulhäuser und die Quartierbevölkerung über anstehende Installationen in Kenntnis gesetzt? Werden die Benutzer der öffentlich zugänglichen Orte auf die Videoüberwachung hingewiesen?
9. Gaben Installationen von Videoüberwachungsanlagen an Schulhäusern und -anlagen bereits Anlass zu Beschwerden?
10. Welche Strategie verfolgt der STR generell in Sachen Videoüberwachung in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

4174. 2013/290

**Schriftliche Anfrage von Martin Luchsinger (GLP), Karin Weyermann (CVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2013:
Umbau der Asyl- und Hottingerstrasse, Auswirkungen auf die Verkehrskapazitäten und die verkehrstechnische Anbindung des Quartiers Witikon**

Von Martin Luchsinger (GLP), Karin Weyermann (CVP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 21. August 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die aktuellen und geplanten baulichen Massnahmen des Tiefbauamtes in der Asyl- sowie in der Hottingerstrasse mit Kap-Haltestellen an den Haltestellen Hölderlinstrasse, Römerhof und Hottingerplatz sowie der geplante Mischverkehr auf der Strecke Hölderlinstrasse bis Römerhof unter Nutzung der Strasse durch den öffentlichen Verkehr und den MIV beunruhigen den Quartierverein und Teile der Bevölkerung von Witikon. Angesichts dieser Massnahmen wird eine massive Verschlechterung der verkehrstechnischen Anbindung des Quartiers Witikon befürchtet. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde für die aktuell in Umsetzung befindlichen VBZ- und Tiefbauprojekte in der Asyl- und Hottingerstrasse ein Verkehrsflussmodell erstellt, mit welchem die Veränderung der Kapazitäten des neuen Verkehrskonzeptes (Kap-Haltestellen, gemischte Nutzung einer Fahrspur) für den ÖV und MIV beziffert werden kann? Welche Modelle, Simulationen zum Verkehrsfluss wurden dem veränderten Verkehrskonzept zugrunde gelegt? Wie zuverlässig schätzt der Stadtrat diese Berechnungen/Modelle ein?
2. Welche Ergebnisse / Einschätzungen bezüglich veränderter Kapazität für den öffentlichen Verkehr und den MIV haben sich daraus ergeben?
3. Kann ein Rückstau des MIV (auch in Stosszeiten) mit negativen Effekten auf den ÖV ausgeschlossen werden? Falls nicht, sind genügend Stauräume vorhanden, welche eine Verstopfung der Verkehrsachse durch MIV oder ÖV verhindern?
4. In welchem Ausmass sind allfällige Effekte solcher Rückstaus auf den auf derselben Fahrspur verkehrenden ÖV zu erwarten? Welche Effekte sind schlimmstenfalls aufgrund des neuen Verkehrskonzeptes für den ÖV zu erwarten?
 - a. auf den Fahrplan?
 - b. auf die Fahrdauer vom Klusplatz zum Bellevue und HB?
 - c. auf die maximal möglichen Fahrten pro Stunde?
5. Wie wird gewährleistet, dass der Trolleybus sowie die Überlandbusse vor dem Klusplatz nicht im Stau stehen und die Anschlüsse garantiert werden können?
6. Wie stellt der Stadtrat zudem sicher, dass keine massive Zunahme von Ausweichverkehr des MIV über Hofackerstrasse, Hegibachplatz auf die Forchstrasse oder über die Bergstrasse und damit eine massive Mehrbelastung dieser Routen entsteht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4175. 2010/175 SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Thomas Wyss (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 19. August 2013):

Felix Moser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

4176. 2013/257 Postulat von Simone Brander (SP) vom 03.07.2013: Metropolitankonferenz, Einbezug des Gemeinderats in die inhaltliche Arbeit

Simone Brander (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4177. 2013/189

Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) vom 22.05.2013:

GZ Buchegg, Hintergründe zur Schliessung der Kinder- und Familienbibliothek

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 606 vom 3. Juli 2013).

4178. 2013/125

Schriftliche Anfrage von Dr. Richard Wolff (AL) vom 03.04.2013:

Lärmbelagen in Zürich West, Handlungsoptionen der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 629 vom 10. Juli 2013).

4179. 2013/140

Schriftliche Anfrage von Irene Bernhard (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 10.04.2013:

Kosten für den Krippenbetrieb, beeinflussbare Handlungsspielräume für die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 639 vom 10. Juli 2013).

4180. 2012/492

Weisung vom 19.12.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung, Altersheim Mathysweg, Altstetterstrasse 261–267, Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2013 ist am 28. Juni 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4181. 2013/31

Weisung vom 06.02.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2013 ist am 4. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4182. 2013/57

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mürtschenstrasse 38, Quartier Altstetten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2013 ist am 4. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4183. 2013/58

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandparzelle von den SBB im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D), Quartier Altstetten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2013 ist am 4. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4184. 2013/21

Weisung vom 23.01.2013:

Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2013 ist am 4. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4185. 2012/384

Weisung vom 31.10.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Dunkelhölzli, Zürich-Altstetten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2013 ist am 11. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4186. 2012/403

Weisung vom 07.11.2012:

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Aussersihl, Kreis 4, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2013 ist am 11. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4187. 2013/48

Weisung vom 27.02.2013:

Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit 14 Veranstaltenden, Beiträge 2014 bis 2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2013 ist am 18. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4188. 2012/401

Weisung vom 07.11.2012:

Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2013 ist am 25. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4189. 2013/117

Weisung vom 03.04.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Verlängerung und Änderung des Baurechtsvertrags für das Gewerbehäus «Örlikerhus» an der Thurgauerstrasse 68–72, Quartier Seebach

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2013 ist am 25. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4190. 2013/118

Weisung vom 03.04.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mühlackerstrasse 193–199, Quartier Affoltern

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2013 ist am 25. Juli 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4191. 2012/372

Weisung vom 24.10.2012:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau», Zürich Escher-Wyss

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2013 ist am 2. August 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4192. 2012/373

Weisung vom 24.10.2012:

Tiefbauamt, Oerliker Bahnhofplatz Süd, Neugestaltung, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Gleisanlagen, Strassenbau, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2013 ist am 2. August 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4193. 2012/377

Weisung vom 24.10.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Quartier Ausersihl, Umbau der Schulanlage Heinrichstrasse, Erstellen einer Turnhalle mit Quartierhaus und Bibliothek sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2013 ist am 9. August 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

4194. 2013/61

Weisung vom 06.03.2013:

Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaft im Ausbildungsverbund login, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2013 ist am 9. August 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. August 2013.

Nächste Sitzung: 28. August 2013, 17 Uhr.